

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 30. Dezember 2024

ELAK-Zeichen
0004992/2024 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B070010104

Datum
Linz, 16.12.2024

**Bebauungsplanänderung 07-001-01-04
„Franckstraße - Lastenstraße“
sowie Aufhebung eines Teilbereichs
des Bebauungsplanes 07-001-01-01**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 03.05.2024, GZ RO-2024-97952/5-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 07-001-01-04 sowie Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes 07-001-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Franckstraße

Osten: Lastenstraße

Süden: ÖBB-Westbahnstrecke

Westen: Franckstraße 4

Katastralgemeinde Linz und Lustenau

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 07-001-01-04 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und der Bebauungsplan 07-001-01-01 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der geschäftsführende Vizebürgermeister:
Dietmar Prammer eh.